

# vererben & schenken

www.taz.de | anzeigen@taz.de | fon 030 - 25 90 23 14

7. - 13. september 2024

## Die Zukunft gestalten

Mithilfe eines Testaments kann man seine ideellen Werte über das eigene Ende hinaus fördern. Dabei gilt es, einige Formalien zu beachten. Auch auf gute Kommunikation kommt es an

Von **Kristina Simons**

Viele Menschen wollen auch über den Tod hinaus etwas Gutes tun und berücksichtigen eine gemeinnützige Organisation in ihrem Testament. Die einen wollen das, was sie sich erarbeitet haben, sinnstiftend weitergeben. Andere wollen etwas zurückgeben, etwa weil sie selbst besonders privilegiert aufgewachsen sind oder weil sie es in ihrer Kindheit schwer hatten und vielleicht Hilfe erfahren haben. Manche haben auch einfach in einem Fernseh- oder Zeitungsbericht etwas über notleidende Menschen oder gequälte Tiere erfahren, das sie sehr bewegt hat. „Es geht eigentlich immer darum, etwas Gutes zu tun und die eigenen Werte weiterzugeben“, sagt Milena Feingold, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW).

Wichtig zu wissen ist: Wer selbst bestimmen will, was mit dem eigenen Nachlass geschehen soll, benötigt unbedingt ein Testament. Daran erinnert auch der alljährliche Internationale Tag des Testaments am 13. September. In vielen Fällen reicht es, es selbst handschriftlich zu verfassen. Gerade in komplizier-

teren Fällen kann es allerdings ratsam sein, eine Notarin oder einen Anwalt für Erbrecht damit zu beauftragen. „Das hängt zum Beispiel von der Höhe des Vermögens ab oder auch davon, ob Immobilien im Spiel sind“, sagt Feingold.

Nicht nur die Bereitschaft zu Testamentsspenden steige seit einiger Zeit. „Auch die Kommunikation dazu ist heute klarer als noch vor 10 oder 15 Jahren.“ Das liege sicherlich daran, dass die Organisationen selbst offener das Thema ansprechen. „Doch auch diejenigen, die sich mit ihrem Testament befassen, gehen das Thema heute offen-

**Wer erbt, tritt die Rechtsnachfolge an. Anderen kann man ein Vermächtnis hinterlassen**

siver an, mehr mit einem gesunden Pragmatismus.“ Testamentsspenden seien mittlerweile ein fester Pfeiler ihrer Arbeit – allerdings mit starken Schwankungen, so Feingold. „Im Jahr 2023 machten Nach-

lässe etwa 20 Prozent der Einnahmen des DKHW aus. Das entspricht insgesamt mehr 2 Millionen Euro. Im Jahr davor war es dagegen rund 1 Prozent.“ Da Spenden an gemeinnützige Organisationen von der Erbschaftsteuer befreit sind, kommen sie fast komplett dem jeweiligen gemeinnützigen Zweck zugute. Nur ein geringer Teil geht für die Verwaltung ab. Bei der Höhe der einzelnen Testamentsspende sei die Bandbreite groß. „Vielen ist gar nicht klar, dass selbst kleinere Beträge viel bewirken können. Auch 500 oder 1.000 Euro unterstützen uns in unserem Engagement für Kinder.“

Oft sind die Testamentsspendenden und -spender Menschen ohne Angehörige. Aber nicht nur. Häufig werden sowohl die Hinterbliebenen als auch eine oder mehrere gemeinnützige Organisation(en) bedacht, sagt Feingold. „Das DKHW ist regelmäßig Teil einer Erben-gemeinschaft, zu der weitere Organisationen gehören.“ In jedem Fall erhalten die direkten Angehörigen einen Pflichtteil.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einer Testamentsspende. Die häufigsten sind Erbschaft und Vermächtnis. Werden Personen oder gemein-



Im Alter geht der Blick oft zurück, man zieht Bilanz. Doch es lohnt auch, über sich selbst hinauszugehen, nach vorne zu schauen Foto: Gemma Ferrando/Westend61/picture alliance

nützige Organisationen als Erben bestimmt, treten diese automatisch die Rechtsnachfolge an, übernehmen also auch Verbindlichkeiten oder Schulden. Soll nur ein festgelegter Geldbetrag, eine Immobilie oder etwas anderes an eine bestimmte Person oder Organisation gehen, ohne dass diese in die Rechtsnachfolge tritt, handelt es sich um ein Vermächtnis. Die Erben sind verpflichtet, das Vermächtnis herauszugeben. Sowohl Erbe als auch Vermächtnis können an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Für die bedachten Organisationen ist es hilfreich, wenn sie frühzeitig über die beabsichtigte Zuwendung informiert werden, um die Wünsche erfüllen zu können.

Wer Vermögen oder einen Teil davon einer gemeinnützigen Organisation hinterlassen will, tut sich womöglich schwer damit, unter der großen Anzahl die richtige für sich zu finden. Dann kann es helfen, das eigene Leben Revue passieren zu lassen. Was hat mich besonders geprägt, welche Momente waren besonders schwierig, was hat mir geholfen? Der zweite Schritt ist, bei den infrage kommenden Organisationen Informationen einzuholen. „In den meisten Fällen rufen die potenziellen Erblasserinnen und Erblasser zunächst bei uns an“, berichtet Feingold. „Sie wollen zum Beispiel wissen, wie eine Testamentsspende funktioniert, wie man ein entspre-

chendes Testament schreibt, was es bei Geld- oder Immobilienspenden zu berücksichtigen gilt.“ Das Team des DKHW gibt ihnen dann erste Informationen. „Beraten dürfen wir sie nicht, das darf nur ein Notar. Wir vermitteln ihnen aber bei Interesse den Kontakt zu einem Notar, mit dem wir seit Jahren zusammenarbeiten.“ Bei komplizierten Fällen vermittelt das DKHW auch einen Erbrechtsanwalt oder eine Nachlassverwalterin. „Auch hier verfügen wir über jahrelange Kontakte, die zu einem verminderten Honorarsatz beraten.“ Die Nachlassverwalterin trete zwar erst nach dem Tod in Aktion, aber es könne sinnvoll sein, sie schon zu Lebzeiten mit an Bord zu holen.

Impressum Redaktion: Lars Klaaßen | Foto-Red.: Karoline Bofinger | Anzeigen: Anke Fest



Sie können das Blatt **wenden.**



**caritas international**  
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS



**Einfach scannen und spenden.**



#wendedasblatt  
Spenden unter: [caritas-international.de](https://caritas-international.de)  
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

# Das Leben danach

Gotteshäuser werden immer seltener im traditionellen Sinne genutzt. Viele Gemeinden in Deutschland geben sie auf. Das Interesse, die Kirchengebäude dann um- oder querzunutzen, ist groß. Dabei geht es auch um Würde

Von **Cordula Rode**

Den Möglichkeiten sind so gut wie keine Grenzen gesetzt. In Mönchengladbach etwa ist die Pfarrkirche St. Peter zur „Kletterkirche“ umgewidmet worden, aus der Kirche St. Sebastian in Münster wurde eine Kita, und die Gerhard-Uhlhorn-Kirche in Hannover ist nun ein Studentenwohnheim. Bei solchen Umnutzungen oft alter und ortsprägender Gebäude hat nicht selten der Denkmalschutz ein Wort mitzureden: Dann liegt der Fokus auf dem räumlichen Erhalt des Kirchengebäudes, egal was daraus wird, auch bis hin zur Moschee oder Synagoge. Kirchlichen Organisations und Gemeindegliedern geht es um mehr: die Würde des Gebäudes, das sie einerseits abgeben, das anderer-

seits ein neues Leben danach antritt.

Die Auseinandersetzung um diesen Wandel steht immer häufiger an. Seit 1990 sind Schätzungen zufolge bereits 1.200 Kirchen aufgegeben und entweiht worden, 278 davon abgerissen, wie aus einem gemeinsamen Positionspapier der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des katholischen Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) hervorgeht. Die Gründe hierfür: kontinuierlicher Rückgang der kirchlichen Mitgliederzahlen aufgrund fortschreitender Säkularisierung der Gesellschaft, wachsende Unzufriedenheit an den vermittelten Werten und ein genereller Zweifel an der Institution Kirche. So werden immer mehr Kirchengebäude hinsicht-

lich der traditionellen Nutzung überflüssig und sind für die Gemeinden finanziell nicht mehr tragbar.

Ein Abriss kommt nur selten in Frage – er zerstört nicht nur kulturelle Ressourcen, sondern auch unersetzliche Zeugen der christlichen Geschichte. „Kirchen schaffen durch ihre äußere und innere Architektur die Gegenwelten zu unseren Alltagsräumen und zu unserem Alltagserleben“, so die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland. Sie seien keine toten Steine oder starre Denkmäler, sondern lebendige Räume der Gemeinschaft, die über Generationen hinweg Verbindungen schaffen. Viele der älteren Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Doch auch die Gotteshäuser

der Nachkriegszeit sind nicht nur aus ideellen Gründen schützenswert. Das Projekt „Baukultur Nordrhein-Westfalen und Partner“, das sich dem Erhalt von Kirchengebäuden widmet, weist darauf hin, dass auch viele Nachkriegsbauten hohe architektonische Qualitäten aufweisen. Wie also kann die Umnutzung eines Kirchengebäudes aussehen?

Es gibt unter den vielen Wegen der Umnutzung auch weniger radikale wie die oben genannten. Einige ermöglichen auch weiterhin eine Nutzung der Kirchengebäude für Gottesdienste. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland rief 2014 in Thüringen gemeinsam mit der Initiative „Aufgabe – Abgabe – Wandel“ ein Projekt ins Leben, dessen Ziel die „Quernutzung“

ist, die die Gleichzeitigkeit von Liturgie und gemeinschaftlichen Bedürfnissen anstrebt. Aus einem offenen Ideenauftrag gingen sieben Modellprojekte mit ganz unterschiedlichen Hintergründen hervor, die seitdem begleitet werden. Das Spektrum

## In Belgien hilft ein Masterplan, neue Konzepte für alte Kirchenbauten zu entwickeln

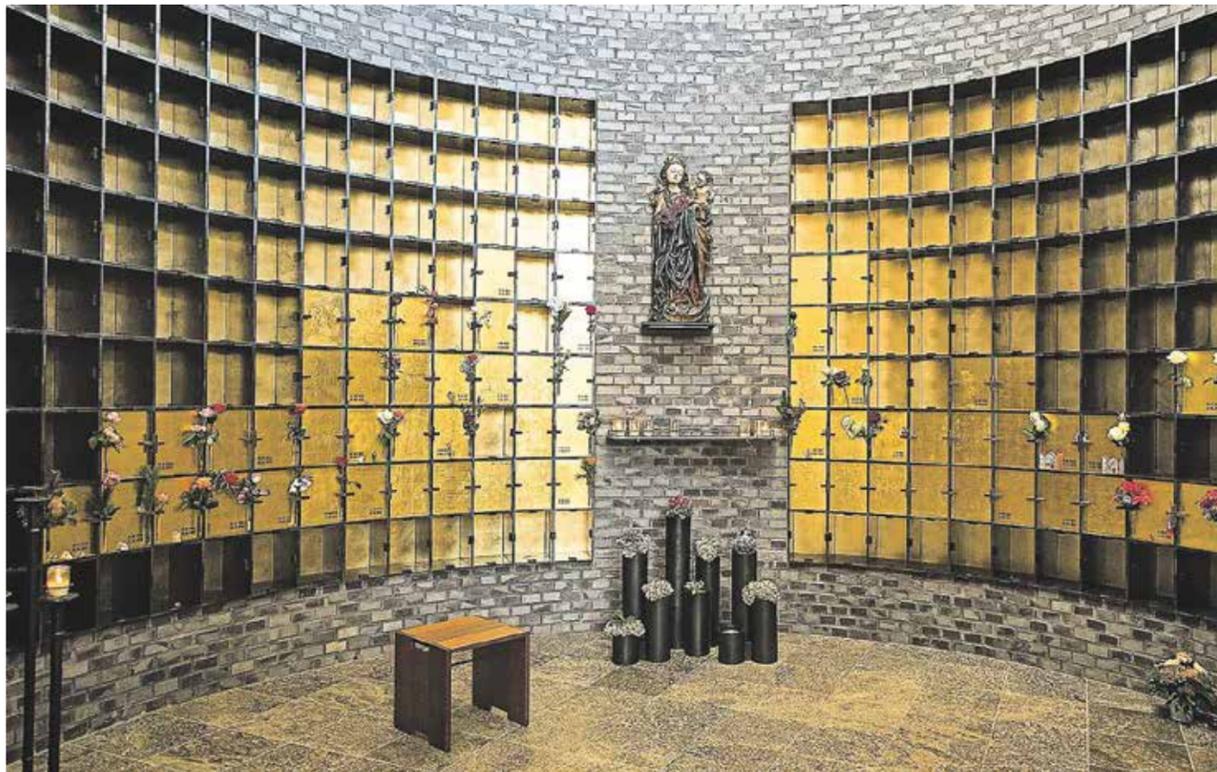
reicht von der Bienen-Garten-Kirche in Roldisleben über das soziokulturelle Zentrum in der Martinskirche in Apolda bis hin zu Her(r)bergskirchen, die Gästen Unterkünfte bieten.

Die DFG-Forschungsgruppe „Sakralraumtransformation – Funktion und Nutzung religiöser Orte in Deutschland“, widmet sich den sich gegenwärtig beschleunigenden Transformationsprozessen rund um kirchliche Gebäude. Federführend ist die Universität Leipzig, beteiligt sind die Universitäten Köln, Leipzig, Regensburg und Wuppertal. Sie beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen und Hintergründen der Kirchenumnutzung. Ein großes Problem sei, wie die Kunsthistorikerin Manuela Klauer in einem Interview erläuterte, dass die Gemeinden oftmals damit überfordert seien, neue Konzepte zu finden. Sinnvoll sei ein Masterplan nach belgischem Vorbild, wo Kommunen und Kirchen gemeinsam nach neuen Verwendungen für nicht mehr benötigte kirchliche Immobilien suchen.

Einen ganz besonderen Weg hat die katholische Pfarrgemeinde St. Donatus in Aachen-Brand gewählt. Die 1969 erbaute Erlöserkirche, die neben der bereits bestehenden Pfarrkirche „Brander Dom“ aufgrund der damals stetig wachsenden Zahl an

Gemeindegliedern benötigt wurde, erlebte dasselbe Schicksal wie viele andere Kirchen und wurde Anfang der 2000er Jahre aufgrund der inzwischen stark geschrumpften Gemeinde überflüssig. Da klar war, dass die Gemeinde die Kosten für den Erhalt nicht würde tragen können, beschlossen Gemeinderat und Kirchenvorstand, eine neue und würdevolle Möglichkeit der Nutzung zu finden. Die Überlegungen waren erfolgreich – 2015 begannen die Umbauarbeiten zu einem Columbarium, einer Urnenbegräbnisstätte, die 2016 eingeweiht wurde.

Das ursprünglich eher sachlich gehaltene Ambiente des Nachkriegsgebäudes mit Backstein und Beton wurde durch die Farbgebung in Gold und Schwarz aufgewertet. Obwohl das Gebäude weiterhin der katholischen Gemeinde gehört, sind hier überkonfessionelle Begräbnisse möglich. „Inzwischen trägt sich das Columbarium finanziell ganz allein“, erzählt Leiterin Jutta Borkens, die im Team mit einer weiteren Verwaltungskraft und der Trauerseelsorgerin Nicola Terstappen arbeitet. Sie war von Anfang an dabei und hat die damalige Reaktion der Gemeindeglieder auf die Umnutzung erlebt: „Am Anfang herrschte große Trauer um den Verlust der Kirche.“ Viele ältere Menschen mussten nun den weiteren Weg zur Pfarrkirche bewältigen. Doch auch die jüngeren Gemeindeglieder litten darunter, dass ihnen der Ort ihrer Taufe, ihrer Kommunion, ihrer Heirat genommen wurde. Im Laufe der Jahre aber wandelte sich diese Stimmung auf erstaunliche Weise, so Jutta Borkens: „Es entstand bei vielen das Gefühl, dass sich durch die Nutzung der Kirche als Begräbnisort der christliche Lebenskreis schließen kann – sie haben nun die Möglichkeit, an dem Ort, mit dem sie so viele Gefühle verbinden, auch die letzte Ruhe finden zu können.“



Die 1969 in Aachen erbaute Erlöserkirche wird seit 2016 als überkonfessionelle Begräbnisstätte genutzt Foto: www.columbarium-aachen.de

## Gemeinnützige Projekte gesucht

Stiftungen stellen jährlich mehr als fünf Milliarden Euro vor allem für soziale Zwecke bereit

Mehr als fünf Milliarden Euro stellen gemeinnützige Stiftungen pro Jahr in Deutschland zur Verfügung. Für Menschen, die für soziale Zwecke, Bildungsprojekte, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie das Gesundheitswesen Geldgeber suchen, hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen den 13-seitigen Leitfaden „Wie finde ich die passende Stiftung für mein Projekt?“ herausgegeben. Dabei wird auf das Portal [www.stiftungssuche.de](http://www.stiftungssuche.de) verwiesen, auf dem sich mehr als 12.500 Stiftungen vorstellen. Durch steigende Zinsen für ihr angelegtes Geld können Stiftungen mehr Mittel als in den letzten Jahren bereitstellen.

„2023 war wegen der hohen Zinsen ein gutes Jahr für Stiftungen“, sagt Michael Dittrich, Leiter der Finanzabteilung bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Angesichts der unsicheren Weltlage sieht Dittrich für künftige Geldanlagen viele Risiken und betont gleichzeitig: „Stiftungen sind langfristig aufgestellt. Wir können Krisen einfach aussitzen und darauf warten, dass die Aktienkurse wieder steigen.“ Die DBU gehört mit ei-

nem Eigenkapital von 2,4 Milliarden Euro und einer jährlichen Fördersumme von zuletzt 44 Millionen Euro zu den wenigen ganz großen gemeinnützigen Stiftungen.

Verbreiteter sind Stiftungen in der Größenordnung der Michael-Succow-Stiftung, die zuletzt 3,1 Millionen Euro vor allem zum Schutz von Mooren und Klima ausgegeben hat. Der Namensgeber war in den Siebziger Jahren als Brigadeführer im VEB Meliorationskombinat Bad Freienwalde an der Ausweitung von landwirtschaftlichen Flächen beteiligt. 1990 wurde Succow nach der ersten freien Wahl stellvertretender DDR-Umweltminister, seit 25 Jahren ist er mit seiner Stiftung weltweit beim Schutz von Mooren aktiv. Succow ist jetzt 83 Jahre alt und hat 2022 seiner Tochter die Leitung der Stiftung übertragen.

„Mein Vater wird zum Jubiläum in diesem Jahr die Ziele der Stiftung noch einmal formulieren. Daran werden wir uns für die Zukunft orientieren“, sagt Kathrin Succow. Die Stiftung legt Wert auf Offenheit und arbeitet gemäß den Kriterien der Initiative Transparente

Zivilgesellschaft. Dazu gehört, dass sie in ihrem Jahresbericht über die Herkunft und Verwendung der Stiftungsmittel sowie die Namen der Großspender informiert.

Das Stiftungsweingut Vereinigte Hospitien aus Trier veröffentlicht dagegen keinen Geschäftsbericht. Seine Gewinne fließen unter anderem in die Unterhaltung von zwei Alten- und Pflegeheimen, ein Wohn- und Pflegeheim für Multiple-Sklerose-Kranke, ein Kinderheim und eine geriatrische Reha-Einrichtung – so legt es die Satzung der Stiftung fest. „Einen festen Betrag gibt es nicht, denn der Gewinn hängt von der jeweiligen Weinernte ab“, sagt Marc Neumann, für den Vertrieb zuständig. Neben dem Wein, der auf einer Fläche von 25 Hektar an Mosel und Saar angebaut wird, zählen Immobilien, Liegenschaften und Erbpachtrechte zu den Ertragssäulen der seit mehr als 200 Jahren bestehenden katholischen Stiftung.

Mehr Transparenz soll es ab 2026 geben – dann müssen sich alle Stiftungen in einem bundesweiten Register registrieren lassen, eine verantwortliche Per-

son benennen und über ihre Ziele und Satzung Auskunft geben. Eine Pflicht zur Veröffentlichung der Kapitalhöhe, der Herkunft der Gelder und ihrer Verwendung besteht dagegen weiterhin nicht.

„Stiftungen sollten ab einer gewissen Größe zwingend Geschäftsberichte veröffentlichen“, fordert Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit. Er unterscheidet zwischen gemeinnützigen Stiftungen und den nicht gemeinnützigen Familienstiftungen. 2023 war fast jede zweite neue Stiftung eine Familienstiftung, die als Steuersparmodell gegründet wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Stiftungen die Finanzierung staatlicher Aufgaben übernehmen. So unterstützte die Volkswagenstiftung Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen 2022 mit rund 330 Millionen Euro. Sie stellt vorrangig Geld für Forschungsvorhaben mit gesellschaftlichen Fragestellungen zur Verfügung, wobei die Festlegung der Förderschwerpunkte auch Inhalte der Forschung beeinflusst. Joachim Göres

## „Veränderung braucht einen langen Atem.“

Thomas Gebauer,  
Initiator der  
medico-Stiftung

